

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Azami1986“ vom 13. Dezember 2018 10:52

Zitat von giffota

Hallochen, ich habe von 1.1.2011- 10.2014 die Absenkung erhalten und keinen Widerspruch eingelegt. Ich wusste nicht, dass man das machen muss und war auch in Elternzeit. Jetzt bekomme ich nichts zurück oder?

Gute Neuigkeiten für alle Kolleginnen und Kollegen, die von der abgesenkten Eingangsbesoldung betroffen waren.

Auch die Kolleginnen und Kollegen, die keinen Widerspruch eingelegt haben, bekommen ab 2013 rückwirkend eine Nachzahlung.

Hier der Link:

<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.nachtra...0eba9b11cb.html>

Allerdings bin ich mir in einem Punkt unsicher. In dem Artikel heißt es

"Das entgangene Gehalt durch die achtprozentige Absenkung der Eingangsbesoldung seit 2013 werde rückwirkend erstattet, kündigte Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne)..."

Wie sieht es mit den Beamten aus, die bspw. ab 09.2012 die 4% abgesenkten Eingangsbesoldung hatten?